

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1447/2023
Amt/Aktenzeichen 60/2 66 11 16 2	Datum 21.09.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim	Kenntnisnahme	05.10.2023	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 0686/2023 (SPD), Ortsbeirat Mainz-Hechtsheim <u>hier:</u> Parkplätze mit Photovoltaikanlagen überdachen
Mainz, 26.09.2023  gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Stellplatzüberdachungen sind bauliche Anlagen, die als Nebenanlagen auf dem Baugrundstück durch das öffentliche Baurecht auf ihre Zulässigkeit geprüft werden. Geregelt ist die Zulässigkeit von Anlagen zur Nutzung solarer Energie im Baugesetzbuch (BauGB) sowie in der Landesbauordnung (LBauO).

Bei den Regelungen des öffentlichen Baurechtes handelt es sich um landes- und bundesrechtliche Vorgaben.

Eine Änderung kann daher nur auf dieser Ebene erfolgen.

Mit dem Landessolargesetz (LSolarG), das ab dem 01.01.2023 in Kraft getreten ist, wird eine Pflicht zur Installation von Photovoltaikanlagen auf Dächern von Gewerboneubauten mit mehr als 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche und auf zu errichtenden Überdachungen von neuen gewerbezugehörigen Parkplätzen ab 50 Stellplätzen eingeführt.

Im Ortsteil Hechtsheim sind Möglichkeiten zur Installation von Anlagen zur Nutzung solarer Energie vorhanden.